
Neue Zeitschrift für Baurecht und Vergaberecht

Privates Baurecht · Recht der Architekten und Ingenieure · Vergaberecht

NZBau 8/2025

August 2025 · 26. Jahrgang 2025 · Seite 473 – 536

Schriftleitung: Prof. Dr. Meinrad Dreher, LL.M., Mainz; Rechtsanwalt Prof. Dr. Heiko Fuchs, Mönchengladbach

Redaktion: Rechtsanwältin Elisabeth Jackisch, M. A.; Rechtsanwältin Kerstin Korn, Frankfurt a. M.

Inhalt

Editorial

M. Dreher, Rechtsanwälte als wegen Interessenkonflikten von Vergabeverfahren ausgeschlossene Beschaffungsdienstleister? 473

Aufsätze

H. G. Rustmeier, Rechtsberaterische Nebenleistungen von Architekten und Ingenieuren – Oder: Von der Skonto-Mücke zum Rechtsberatungs-Elefanten 475

M. Büdenbender/T. Köhler, Auftragsänderungen bei geförderten Projekten 478

J. Möller, Zuwendungen und Vergaberecht – Zwischen Geldsegen und dem Risiko der Rückforderung 483

Entscheidungsbesprechung

St. Hertwig/St. Rabe, Planung als Fachlos eines Bauauftrags? (zu OLG Rostock NZBau 2025, 522 – *Serielle Feuerwehrgebäude*) 488

Literatur

Jansen/Seibel, VOB/B – Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil B (*A. Boldt*) 490

Thode/Thierau/Wessel, Praxishandbuch Architekten- und Ingenieurrecht (*R. Fahrenbruch*) 491

Burgi/Dreher/Opitz, Beck'scher Vergaberechtskommentar, Band 2 (*A. Dageförde*) 491

Rechtsprechung

Privates Baurecht

BGH	16.4.25 – VII ZR 236/23	Werklohnkürzung nach Unternehmerkündigung wegen fehlender Sicherheit	492
BGH	28.3.25 – V ZR 105/24	Gestattung einer baul. Veränderung – Klimaanlage vs. Immissionsschutz (Ls.)	496
OLG Düsseldorf	27.3.25 – 5 U 148/23	Nachtragsberechnung nach Mehrkosten und Zuschlägen	496
OLG Brandenburg	20.2.25 – 10 U 37/24	Höhe des Nachzahlungsanspruchs wegen Irrtums über Umsatzsteuerpflicht	501
OLG Düsseldorf	31.3.25 – 22 U 106/24	Übereignungspflicht des Bauträgers trotz unvollständiger Vergütung	504

LG Berlin II	25. 10. 24 – 22 O 79/22	Anforderungen an Bestimmtheit einer Prozessaufrechnung mit Praxisanmerkung von F. Skamel	506
LG Berlin II	5. 1. 24 – 9 O 1/23	Vorvertrag nach israelischem Recht zu Bauträgervertrag (Ls.)	507
			508

Vergaberecht

EuGH	12. 6. 25 – C-415/23 P	Aufklärungspflicht bei Managerwechsel zwischen Bietern – OHB System	508
EuGH	6. 3. 25 – C-477/23	Begünstigung ohne Erhalt der Beihilfe – Obshtina Veliko Tarnovo ua	514
EuGH	20. 3. 25 – C-730/22	Keine einseit. Konzessionsverlängerung – Ass. Nazionale Italiana Bingo (Ls.)	521
OLG Rostock	10. 1. 25 – 17 Verg 4/24	Unzulässigkeit einer Totalunternehmervergabe – Serielle Feuerwehrgebäude	522
OLG Dresden	17. 3. 25 – Verg 4/24	Inhaltliche Anforderungen an Anhörungsrüge – Notfallrettung Stadt L.	527
OLG Naumburg	17. 1. 25 – 6 U 1/24	SE wg. Verletzung des Geheimwettbewerbs – Abfallentsorgung LK Stendal	529
LG Gießen	21. 3. 25 – 3 O 95/25	Unzuläss. Procurement Agent-Leistungen ohne RA-Zulassung – Hochzeitshaus	535

Umschlaginformationen

NZBau aktuell

V

ISSN 1439-6351

NZBau – Neue Zeitschrift für Baurecht und Vergaberecht

Schriftleitung (V.i.S.d.P.):

Prof. Dr. Meimrad Dreher, LL.M. (Vergaberecht), Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Haus Recht und Wirtschaft, 55099 Mainz, Telefon: (0 61 31) 39-2 56 72, Telefax: (0 61 31) 39-2 56 75, E-Mail: m.dreher@uni-mainz.de; Rechtsanwältin Prof. Dr. Heiko Fuchs (Privates Baurecht), Viersener Straße 16, 41061 Mönchengladbach, Telefon: (0 21 61) 8 11-6 01, Telefax: (0 21 61) 8 11-7 77, E-Mail: heiko.fuchs@kapellmann.de

Verlagsredaktion: (verantwortlich für den Textteil): Rechtsanwältin *Elisabeth Jackisch*, M. A. (Rechtsprechung), Rechtsanwältin *Kerstin Korn* (Aufsätze und Schlussredaktion); Rechtsanwalt *Dr. Hans von Gehlen*.

Beethovenstraße 7b, 60325 Frankfurt a. M., Telefon: (0 69) 75 60 91-0, Telefax: (0 69) 75 60 91-49, E-Mail: NZBau@beck-frankfurt.de

Manuskripte und andere Einsendungen:

Alle Einsendungen sind an die o.g. Adresse zu richten. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss in Textform erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin/der Autor dem Verlag C.H.Beck an ihrem/seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und

zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht der Autorin/des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Redaktionsrichtlinie C.H.Beck:

Redaktionsrichtlinien und Werkabkürzungen sind im Zitierportal des Verlags C.H.Beck abrufbar: www.zitierportal.de

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, soweit sie vom Einsendenden oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch im Hinblick auf Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder

in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden. Der Verlag behält sich auch das Recht vor, das Werk für die automatisierte Analyse insbesondere zur Erkennung von Mustern, Trends und Korrelationen zu verwenden.

Media Sales: Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG, Media Sales, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München.

Media Consultants: Telefon (0 89) 3 81 89-687, Telefax (0 89) 3 81 89-589, E-Mail: mediasales@beck.de
Auftragsmanagement: Telefon (0 89) 3 81 89-609, Telefax (0 89) 3 81 89-589, E-Mail: anzeigen@beck.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: *Dr. Jiri Pavelka*.

Verlag: Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (0 89) 3 81 89-0, Telefax: (0 89) 3 81 89-398, info@beck.de, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX, Amtsgericht München, HRA 48 045. Persönlich haftende Gesellschafter: Dr. h. c. Wolfgang Beck (Verleger in München) und C.H.Beck Verwaltungs GmbH, Amtsgericht München, HRB 254521.

Erscheinungsweise: Monatlich.

Bezugspreise 2025: Jährlich € 409,- (inkl. MwSt.). Einzelheft € 45,- (inkl. MwSt.). **Versandkosten** jeweils zuzüglich. Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Nicht eingegangene Exemplare können nur

innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungstermin reklamiert werden. Jahrestitellei und -register sind nur noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar. Hinweise zu Preiserhöhungen finden Sie in den beck-shop AGB unter Ziff. 10.4.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

KundenServiceCenter:

Telefon: (0 89) 3 81 89-750
Telefax: (0 89) 3 81 89-358
E-Mail: kundenservice@beck.de

Abbestellung:

Abbestellfristen finden Sie unter: www.beck-shop.de/nzbau-neue-zeitschrift-baurecht-vergaberecht/product/2367

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO: Bei Anschriftenänderung kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeauftrag gestellt ist. Hiergegen kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft Widerspruch bei der Post AG eingelegt werden.

Druck: Druckerei Himmer GmbH, Steinerne Furt 95, 86167 Augsburg.

